

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 20

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 06. Juli 2017 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.06.2017 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GV Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Jürgen Tackner, GR Rosa Maria Maurer, GR Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Thomas Paul, GR Ernst Ranftl, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, GR NRAbg. Walter Rauch und GR Thomas Haas

Entschuldigt waren:

GK Mag. Reinhard Wurzinger, GR Raimund Gsellmann und GR Karin Trummer

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29.05.2017
4. Erweiterung Gesundheitszentrum Bad Gleichenberg
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Anregungen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.03 (Abteilung 13, Abteilung 14 und Tropper-Scheer) (Dringlichkeitsantrag)
 - b) Behandlung Einwendung Tropper-Scheer Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.03
 - c) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG
 - d) Gestattungsvertrag Gemeinde Bad Gleichenberg – Gesundheitszentrum Bad Gleichenberg Holding GmbH
 - e) Endbeschluss Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.03
 - f) Behandlung Stellungnahme Abteilung 14 Bebauungsplan (Dringlichkeitsantrag)
 - g) Behandlung Einwendung Tropper-Scheer Bebauungsplan
 - h) Behandlung Einwendung Abteilung 15 Bebauungsplan
 - i) Behandlung Einwendung Abteilung 13 Bebauungsplan
 - j) Beschluss Bebauungsplan
5. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Erweiterung Öffnungszeiten Handelsbetriebe (Ortszentrum Bad Gleichenberg)
6. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Subvention Tourismusverband Region Bad Gleichenberg (ORF-Übertragung Biedermeierfest 2017)
7. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Siegel stellt den Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte „Behandlung Stellungnahmen/Anregungen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.03 (Abteilung 13, Abteilung 14 und Tropper-Scheer)“ und „Behandlung Stellungnahme Abteilung 14 Bebauungsplan“ und Einordnung derselben unter die Tagesordnungspunkte 4a und 4f. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Punkt 2 (Fragestunde)

a)

GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, regt an, im Rahmen einer Postwurfsendung bzw. eines Informationsblattes auf die Problematik der Neophyten aufmerksam zu machen.

b)

GR NRAbg. Rauch richtet die Frage an die Vorsitzende, warum diese – insbesondere in Angelegenheiten der Raumplanung, wo stets eine Zweidrittelmehrheit für gültige Gemeinderatsbeschlüsse gefordert ist – nicht zu überparteilichem Handeln bereit ist.

Bgm. Siegel antwortet, dass in den Prozess der Revision 1.00 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes alle Fraktionen eingebunden werden und ihr bewusst ist, dass für gültige Beschlüsse im Bereich der Raumordnung eine Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat notwendig ist.

c)

GR Haas urgiert in Richtung von GR Ing. Gutmann die Einberufung einer Wegebauausschusssitzung.

d)

GR Haas kritisiert, dass der Transport von Tischen und Bänken für Vereinsveranstaltungen nicht mehr durch die Gemeinde erfolgt.

Bgm. Siegel erklärt, dass dies seit der Gemeindefusion so gehandhabt wird und als interner Arbeitsablauf in einer Dienstbesprechung fixiert wurde. Sie betont, dass die Tische und Bänke weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt werden, jedoch der Transport durch den jeweiligen Verein organisiert werden muss.

GR Haas regt an, jene Vereine, die keine Vereinsförderung seitens der Gemeinde erhalten, beim Transport von Tischen und Bänken zu unterstützen.

e)

GR Pölzl fragt an, ob das Ergebnis der durchgeführten Bewerbungsgespräche mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen wurde, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass dies in zwei von drei Fällen unmittelbar nach Beendigung der Bewerbungsgespräche der Fall war. Sie schränkt ein, dass es diesbezüglich keine gesonderte Besprechung gegeben hat und somit nur jene Fraktionsvorsitzenden beteiligt waren, die bei den Bewerbungsgesprächen anwesend waren.

GV Jogl präzisiert, dass bei den gegenständlichen Gesprächen lediglich Meinungen ausgetauscht wurden und es sich somit über keine konkrete Besprechung über die weitere Vorgehensweise gehandelt hat.

f)

GR Ranftl kritisiert, dass bei einer feierlichen Übergabe der Reifeprüfungszeugnisse kein Gemeindevertreter anwesend war, woraufhin die Vorsitzende dies damit erklärt, dass am selben Tag eine Gemeinderatssitzung stattgefunden hat.

g)

GR Ranftl weist auf einen Unkrautbewuchs bei der Steinschlichtung im Kreuzungsbereich beim Anwesen Töglhofer in Waldsberg hin, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, dies an die zuständigen Mitarbeiter weiterzuleiten.

h)

GR Paul erkundigt sich, ob die Gemeinde von der Hangrutschung in Liergl betroffen war, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde die Befahrbarkeit der Straße wieder hergestellt hat.

i)

GV Jogl informiert – mit Verweis auf eine Besprechung mit Dr. Franz Friedl vom Wasserverband Grenzland Süd-Ost – dass im Bereich der Wasserversorgung ein enorm hoher Investitionsbedarf besteht. Da der gegenständliche Bereich in den vergangenen Jahren bei der BG Energie GmbH angesiedelt war, ortet er ein Versäumnis der Verantwortungsträger, für das jetzt die Bürger über hohe Wassergebühren aufkommen werden müssen.

Bgm. Siegel bestätigt den hohen Investitionsbedarf bei den Brunnen bzw. Quellen und erklärt, dass dieser bei den Leitungen wesentlich geringer ist. Sie sichert eine Behandlung dieser Angelegenheit in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu.

j)

GV Jogl erkundigt sich, ob es für den Stördienst eine Vereinbarung zwischen der BG Energie GmbH und der Lugitsch KG gibt.

Bgm. Siegel bejaht dies, betont aber, dass sie davon zunächst keine Kenntnis hatte. Sie spricht von einer verspäteten Information durch die Geschäftsführung, betont aber, dass gemäß der geltenden Geschäftsordnung der Geschäftsführer über die Kompetenz zum Abschluss derartiger Vereinbarungen verfügt.

GV Jogl hinterfragt die Vorgehensweise und insbesondere den Umstand, dass einen Tag nach der Beiratssitzung, in der kein Vereinbarungsentwurf vorgelegt wurde, die gegenständliche Vereinbarung abgeschlossen wurde.

Bgm. Siegel sichert eine Behandlung dieser Angelegenheit in der nächsten Beiratssitzung zu.

k)

2. Vzbgm. KR Schleich erkennt in den Bereichen Wasserversorgung und Wegebau eine Parallele dahingehend, dass durch ein zu geringes, laufendes Budget hohe Investitionskosten heraufbeschworen werden. Er schließt die Frage an, ob es im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bad Gleichenberg noch Bleileitungen gibt, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, dies zu hinterfragen.

l)

2. Vzbgm. KR Schleich bezeichnet die Ablehnung seiner Person für die Funktion des „Raumordnungssprechers“ als „fanatische Parteipolitik“ und spricht sich angesichts

der notwendigen Zweidrittelmehrheit für gültige Gemeinderatsbeschlüsse in Angelegenheiten der Raumordnung für eine Zusammenarbeit aus. Er erinnert zudem daran, dass die SPÖ in keinem einzigen Ausschuss den Obmann stellt.

m)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich, ob die Vorsitzende irgendwelche Schritte gegen GF Ing. Peter Siegel setzen will, zumal dieser – unter Hinweis auf TOP 2j – seines Erachtens erneut seine Kompetenzen überschritten hat und zusätzliche Kosten verursacht werden.

Bgm. Siegel erklärt, dass laut gültiger Geschäftsordnung keine Kompetenzüberschreitung vorliegt, dass offensichtlich außer der Lugitsch KG kein anderes Unternehmen in der Region diese Dienstleistung anbietet und dass die jährlichen Gesamtkosten für den Bereitschaftsdienst durch die Kooperation mit der Lugitsch KG im Jahr 2017 geringer als im Jahr 2016 ausfallen werden. Sie räumt aber ein, dass entgegen der im Beirat getätigten Zusage eine entsprechende Information unterblieben ist und verweist auf die nächste Beiratssitzung.

Punkt 3 (Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29.05.2017)

Da keine schriftlichen Einwendungen gegen den jedem Fraktionsvorsitzenden zugestellten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 29.05.2017 erhoben wurden, gilt dieses somit in der vorliegenden Form ex lege als genehmigt.

Punkt 4 (Erweiterung Gesundheitszentrum Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert die Hintergründe (Notwendigkeit eines Zubaus zum bestehenden Kurhaus um langfristig zahlreiche Arbeitsplätze für die gesamte Region abzusichern) der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung und des vorliegenden Bebauungsplanes.

2. Vzbgm. KR Schleich bezeichnet den derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der ehemaligen Gemeinde Bad Gleichenberg als den ältesten der gesamten Steiermark und untermauert damit seine Forderung nach der umgehenden Durchführung einer Revision desselben. Er betont, dass er aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Bereich der Raumplanung den Thermeneigentümer Walter Schiefer beraten durfte und ein „Team der besten Köpfe“, dem auch DI Maximilian Pumpernig angehört, zusammengestellt hat.

Bgm. Siegel räumt ein, dass sie in diese, von 2. Vzbgm. KR Schleich soeben genannten, Beratungsgespräche nicht eingebunden war.

Nachdem die Vorsitzende DI Pumpernig um seine Ausführungen ersucht hat, stellt dieser sich und sein Büro kurz vor und erläutert den notwendigen Verfahrensablauf. Anschließend erläutert er die geplante Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.03 (Schaffung einer Überbaumöglichkeit der Brunnenstraße) und erklärt, dass ansonsten kaum neues Bauland ausgewiesen wird.

a) Behandlung Stellungnahmen/Anregungen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.03 (Abteilung 13, Abteilung 14 und Tropper-Scheer)

Bgm. Siegel verliest und DI Pumpernig erläutert die eingelangten Stellungnahmen bzw. Anregungen der Abteilung 13 (Schreiben vom 22.06.2017, GZ ABT13-10.200-111/2015-14), der Abteilung 14 (Schreiben vom 22.06.2017, GZ ABT14-77Ba3-2015/26) und der Familie Tropper-Scheer (Schreiben vom 22.06.2017). DI Pumpernig erläutert anschließend seine fachliche Auseinandersetzung mit den gegenständlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen.

Bgm. Siegel betont, dass sie die Weiterentwicklung von Familienbetrieben fördern möchte und bietet die Hilfe der Gemeinde im Rahmen der bestehenden Gesetze an.

Dem schließt sich 2. Vzbgm. KR Schleich an und spricht sich für eine strikte Gleichbehandlung aller Bürger und Betriebe der Gemeinde aus.

Sodann werden die vorliegenden Stellungnahmen bzw. Anregungen der Abteilung 13 (Schreiben vom 22.06.2017, GZ ABT13-10.200-111/2015-14), der Abteilung 14 (Schreiben vom 22.06.2017, GZ ABT14-77Ba3-2015/26) und der Familie Tropper-Scheer (Schreiben vom 22.06.2017) in der gegenständlichen Angelegenheit vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b) Behandlung Einwendung Tropper-Scheer (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.03)

Bgm. Siegel verliest und DI Pumpernig erläutert die eingelangte Einwendung der Familie Tropper-Scheer vom 21.06.2017 zur vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.03. Anschließend erläutert DI Pumpernig seine fachliche Auseinandersetzung mit der gegenständlichen Einwendung.

2. Vzbgm. KR Schleich betont, dass er eine gemeinsame Lösung zwischen dem Kurhaus und der Familie Tropper-Scheer als Eigentümer des Hotels „Emmaquelle“ anstrebt, bei der die Aussicht für das Hotel „Emmaquelle“ kaum eingeschränkt werden sollte.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag - nach Prüfung der Sach- und Rechtslage - die gegenständliche Einwendung der Familie Tropper-Scheer vom 21.06.2017 zur vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.03 teilweise zur Kenntnis zu nehmen und dieser aufgrund der geltenden Rechtslage nicht stattzugeben. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

c) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG

Bgm. Siegel verliest und erläutert den vorliegenden Entwurf einer privatwirtschaftlichen Maßnahme gemäß § 35 StROG 2010 idgF zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.03 und stellt den Antrag auf Genehmigung derselben, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Gestattungsvertrag Gemeinde Bad Gleichenberg – Gesundheitszentrum Bad Gleichenberg Holding GmbH

Bgm. Siegel verliest den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg einerseits und der Gesundheitszentrum Bad Gleichenberg Holding GmbH als Berechtigte andererseits abzuschließenden Gestattungsvertrages und erläutert gemeinsam mit DI Maximilian Pumpernig die wesentlichen Eckpunkte desselben.

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, den gegenständlichen Gestattungsvertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

e) Endbeschluss Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.03

Bgm. Siegel und DI Pumpernig erläutern den vorliegenden Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.03 „Erweiterung Gesundheitszentrum“ vom 29.06.2017, GZ 146FK17.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag auf Genehmigung dieses vorliegenden Entwurfs der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.03 „Erweiterung Gesundheitszentrum“ vom 29.06.2017, GZ 146FK17, welcher einstimmig angenommen wird.

f) Behandlung Stellungnahme Abteilung 14 Bebauungsplan

Bgm. Siegel verliest und DI Pumpernig erläutert die eingelangte Stellungnahme der Abteilung 14 (Schreiben vom 22.06.2017, GZ ABT14-77Ba3-2015/26). DI Pumpernig erläutert anschließend seine fachliche Auseinandersetzung mit der gegenständlichen Stellungnahme.

Sodann wird die vorliegende Stellungnahme der Abteilung 14 (Schreiben vom 22.06.2017, GZ ABT14-77Ba3-2015/26) in der gegenständlichen Angelegenheit vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

g) Behandlung Einwendung Tropper-Scheer Bebauungsplan

Bgm. Siegel verliest und DI Pumpernig erläutert die eingelangte Einwendung der Familie Tropper-Scheer vom 21.06.2017 zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Anschließend erläutert DI Pumpernig seine fachliche Auseinandersetzung mit der gegenständlichen Einwendung.

Auf Ersuchen von Bgm. Siegel erläutert Arch. DI Erich Paugger den Planungsstand sowie die vorliegende Bebauungsstudie und betont, dass noch kein konkretes Projekt vorliegt.

2. Vzbgm. KR Schleich verweist auf ein mit dem Thermeneigentümer Walter Schiefer geführtes Gespräch, in dem dieser ihm bestätigt hat, dass auch ihm der Konsens mit den benachbarten Betrieben sehr wichtig ist.

GR NRAbg. Rauch bestätigt, dass Walter Schiefer auch ihm gegenüber zugesichert hat, bei der konkreten Planung auf die Anliegen der Familie Tropper-Scheer einzugehen.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag - nach Prüfung der Sach- und Rechtslage - der vorliegenden Einwendung der Familie Tropper-Scheer vom 21.06.2017 im gegenständlichen Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Gesundheitszentrum“ aufgrund der geltenden Rechtslage nicht stattzugeben. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

h) Behandlung Einwendung Abteilung 15 Bebauungsplan

Bgm. Siegel verliest und DI Pumpernig erläutert die eingelangte Einwendung der Abteilung 15 vom 23.06.2017, GZ ABT15-20.01-54/2011-39, zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Anschließend erläutert DI Pumpernig seine fachliche Auseinandersetzung mit der gegenständlichen Einwendung.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag - nach Prüfung der Sach- und Rechtslage - der vorliegenden Einwendung der Abteilung 15 vom 23.06.2017, GZ ABT15-20.01-54/2011-39, im gegenständlichen Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Gesundheitszentrum“ nicht stattzugeben. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

i) Behandlung Einwendung Abteilung 13 Bebauungsplan

Bgm. Siegel verliest und DI Pumpernig erläutert die eingelangte Einwendung der Abteilung 13 vom 22.06.2017, GZ ABT13-10.200-111/2015-15, zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Anschließend erläutert DI Pumpernig seine fachliche Auseinandersetzung mit der gegenständlichen Einwendung.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag der vorliegenden Einwendung der Abteilung 13 vom 22.06.2017, GZ ABT13-10.200-111/2015-15, im gegenständlichen Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Gesundheitszentrum“ teilweise (entsprechend den Ausführungen von DI Pumpernig im Schreiben vom 04.06.2017, GZ 147BN17) stattzugeben und die gewünschten Ergänzungen im Erläuterungsbericht vorzunehmen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

j) Beschluss Bebauungsplan

Bgm. Siegel und DI Pumpernig erläutern den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Gesundheitszentrum“ vom 29.06.2017, GZ 147BN17.

Sodann stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag auf Genehmigung dieses vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes „Erweiterung Gesundheitszentrum“ vom 29.06.2017, GZ 147BN17, welcher einstimmig angenommen wird. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, sieht die Weiterentwicklung des Kurstandortes Bad Gleichenberg damit gewährleistet und bezeichnet den soeben beschlossenen Bebauungsplan als wesentliche Grundlage dafür.

GR NRAbg. Rauch schließt sich diesem Dank an und spricht von einer enormen Aufwertung des Kurortes, da die Gesundheitsvorsorge immer bedeutender werden wird.

Bgm. Siegel bedankt sich ebenso bei allen Beteiligten, zeigt sich davon überzeugt, dass Thermeneigentümer Walter Schiefer sein Wort halten und den Konsens mit den benachbarten Betrieben suchen wird und stellt den Antrag auf eine 20-minütige Sitzungsunterbrechung (20:55 – 21:15 Uhr) um sich von den anwesenden Fachleuten (DI Pumpernig, DI Paugger und DI Anagnostopoulos) verabschieden zu können. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Erweiterung Öffnungszeiten Handelsbetriebe

Bgm. Siegel verweist auf die am 26.06.2017 stattgefundene Besprechung mit Vertretern der Betriebe im Ortszentrum und auf die diesbezüglichen Empfehlungen der Wirtschaftskammer. Sie verliert einerseits die derzeit gültige gesetzliche Regelung (§ 4 Stmk. Öffnungszeitenverordnung 2008) und andererseits einen vorbereiteten Entwurf für ein an Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer zu richtendes, diesbezügliches Schreiben, mit dem um eine entsprechende Abänderung dieser Verordnung ersucht wird.

GV Jogl betont, dass die gegenständliche Verordnung so schnell wie möglich abgeändert werden sollte, woraufhin die Vorsitzende erklärt, sich dafür einsetzen zu wollen.

2. Vzbgm. KR Schleich zieht Vergleiche zu anderen Tourismusgemeinden und erachtet touristisch begründete Ausnahmen als legitim. Er stellt daraufhin den Antrag, ein Ansuchen an den zuständigen Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer zu richten, mit dem um Abänderung der Stmk. Öffnungszeitenverordnung 2008 dahingehend ersucht wird, dass der § 4 Z. 3 leg. cit. wie folgt lauten sollte: *„ganzjährig in Piber am Gelände des Bundesgestütes und in Bad Gleichenberg.“* Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Subvention Tourismusverband Region Bad Gleichenberg (ORF-Übertragung Biedermeierfest 2017)

Bgm. Siegel beziffert die Gesamtkosten der ORF-Übertragung vom Biedermeierfest 2017 mit € 40.000,- und erklärt, dass aus steuerlichen Gründen der Tourismusverband Region Bad Gleichenberg der Rechnungsempfänger ist. Sie meint, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg sich jedoch mit 50% beteiligen sollte und informiert, dass dafür eine schriftliche Bedarfszuweisungszusage vom 23.02.2017 von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer vorliegt. Sie stellt den Antrag dem Tourismusverband Region Bad Gleichenberg eine Subvention in der Höhe von € 20.000,- zur Verfügung zu stellen, welche durch die gegenständliche

BZ-Zusage finanziert wird. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 (Allfälliges)

a)

GV Jogl macht auf das Thema „Hundekot im Kurpark“ aufmerksam und regt gemeinsam mit GR Marina und GR Pfeiler die Einrichtung einer Hundewiese an.

b)

GV Jogl weist auf die zunehmende Lärmproblematik im Ortszentrum durch illegale „Rundstreckenrennen“ (Kaiser-Franz-Josef-Straße und Albrechtstraße) von Mopeds hin, woraufhin die Vorsitzende um eine diesbezügliche Meldung an die Polizei ersucht.

c)

GR Pölzl weist darauf hin, dass in der heutigen öffentlichen Sitzung sämtliche Beschlüsse einstimmig gefasst wurden und führt dies darauf zurück, dass die Opposition im Vorfeld ausreichend eingebunden wurde.

d)

GR Haas erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „überhängende Äste in der Reserlgasse in Trautmannsdorf“, woraufhin die Vorsitzende auf das Protokoll der gemeinsamen Begehung mit DI Ulrich Arzberger von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark verweist, in dem dieser zum Schluss gelangt, dass die Gemeinde nicht zuständig ist. Sie verweist auf die Verantwortung und Haftung des Baumeigentümers.

GR Haas spricht von „Gefahr im Verzug“, da abgebrochene Äste auf den Baumkronen liegen und jederzeit auf die Straße herabfallen könnten.

Bgm. Siegel erklärt, die betroffenen Baumeigentümer seitens der Gemeinde schriftlich auf ihre Haftung hinweisen zu wollen.

GR Pölzl verweist diesbezüglich auf mehrere gefährliche Stellen im Gemeindegebiet.

e)

GR Haas fordert eine adäquate Budgetsumme für laufende Wegsanierungen und erklärt, dass ohne entsprechende Budgetmittel auch keine Wegebauausschusssitzung notwendig ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass der Wegebauausschuss ein Konzept vorlegen wird und verweist auf die in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes getroffenen Beschlüsse (Sanierung der Taxbergstraße und der Styriaallee).

GV Jogl erklärt, sich für die gesamte gemeindeeigene Infrastruktur (z.B. Wasser, Kanal und Wegebau) ein Konzept zu erwarten.

2. Vzbgm. KR Schleich weist darauf hin, dass nach einem bestimmten Abnutzungszeitraum (ca. 50 Jahre bei Wasserleitungen und ca. 25 Jahre bei Straßen und Wegen) Sanierungsmaßnahmen unumgänglich sind und dafür entsprechende Budgetmittel zur Verfügung stehen müssen. Er verlangt ein diesbezügliches Konzept und bezeichnet die ehemalige Gemeinde Bad Gleichenberg dahingehend als säumig.

GR Ing. Gutmann stellt die baldige Abhaltung einer Wegebauausschusssitzung in Aussicht.

f)

GR NRAbg. Rauch sieht angesichts des hohen Sanierungsbedarfs im Bereich Wasserversorgung der ehemaligen Gemeinde Bad Gleichenberg einerseits ein Versäumnis der Altgemeinde Bad Gleichenberg und andererseits ein Fehlverhalten des damaligen Geschäftsführers Ing. Peter Siegel, dem er weitere Fehlleistungen in anderen Bereichen vorwirft. Er ortet zahlreiche kostspielige „Baustellen“ in der Gemeinde und nennt beispielhaft die Wasserversorgung und den Wegebau.

g)

GR NRAbg. Rauch fragt an, ob die seitens der Gemeinde Bad Gleichenberg übernommene Haftung für das von der BG Energie GmbH aufgenommene Darlehen in der Höhe von € 400.000,-- seitens der Aufsichtsbehörde schon genehmigt wurde, was von der Vorsitzenden verneint wird.

h)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Sanierung Objekt II NMS Bad Gleichenberg“, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass die Planungsaufträge erteilt und die beiden beschlossenen Darlehen bis dato noch nicht aufsichtsbehördlich genehmigt wurden. Sie betont, dass weiterhin alle Fraktionen in das gegenständliche Projekt miteingebunden werden.

i)

GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, weist darauf hin, dass bei einem Schülerwartehäuschen in Absetz einige Balken morsch sind und diese eine Gefahr für dort wartende Schulkinder darstellen.

j)

GR Tackner informiert, dass am 11.07.2017 eine Leckortung beim Fachhochschulgebäude stattfinden wird.

k)

GR Ing. Gutmann lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum Spiel des TUS Bad Gleichenberg in der 1. Runde des ÖFB-Cups am 15.07.2017 mit Beginn um 19:00 Uhr gegen die WSG Swarovski Wattens ein.

l)

1.Vzbgm. Müller-Triebl lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum Sommerfest der Grünen beim Brunnen am Hauptplatz am 05.08.2017 ein.

m)

GR Pölzl lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum Kabarettabend mit der „Mali-Tant“ am 21.07.2017 auf der Riegersburg ein und informiert, dass ein Teil des Reinerlöses einem karitativen Zweck zugeführt werden wird.

n)

GR NRAbg. Rauch gibt zu bedenken, dass die Sanierung eines Straßenkilometers zwischen € 350.000,-- und € 400.000,-- kostet.

Bgm. Siegel ersucht GR NRAbg. Rauch betreffend der Förderzusage des damaligen Landesrates Dr. Kurzmann an die Altgemeinde Merkendorf für die Sanierung des Gehsteiges an der B66 noch einmal nachzufragen, da diese bis dato noch immer nicht eingelangt ist.

Schluss der Sitzung: 22:05 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 12 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am 21.11.2017

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer